

# GEMEINDE GEIERSTHAL - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## VERFAHRENSHINWEISE DECKBLATT NR. 1

### 1. Bebauungsplan Ziegelacker

Für den Bereich Ziegelacker wurde ein Bebauungsplan für ein Wohnbaugebiet nach den Vorgaben des beschleunigten Verfahrens (§ 13b BauGB) aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist am 30. November 2018 in Kraft getreten.

### 2. Rechtslage

Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen (vgl. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Deshalb ist kein förmliches Verfahren, kein Beschluss des Gemeinderats und keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

### 3. Ausgefertigt

Geiersthal, 27. FEB. 2019



(A. Seidl, 1. Bürgermeister)

### 4. Bekanntmachungsvermerk

Die Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 01 wurde am 28. FEB. 2019 gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der berichtigte Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der berichtigte Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Geiersthal, 26. MRZ. 2019



(A. Seidl, 1. Bürgermeister)